

3196/AB XXIII. GP

Eingelangt am 13.03.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates (5-fach)
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSK-10001/0014-I/A/4/2008 Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3331/J der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Dem parlamentarischen Fragerecht gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegen Angelegenheiten, die dem jeweiligen Regierungsmitglied zur Vollziehung zugewiesen sind. Die Frage der Gewährung eines humanitären Bleiberechts weist im vorliegenden Fall keinen Bezug zum Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz auf. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von der Beantwortung der Fragen absehe.

Mit freundlichen Grüßen